Nr.: RA-001390-A0-072

Anlage-Nr.: CD1b Seite: 1/7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152090



Technische Daten, Kurzfassung Raddaten

Radtyp:	FMI152090	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorderachse **)	
Radausführung:	26_5_112P	
Radausführungskennz.:	PCD 112P	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	26 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1000 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: **MERCEDES**

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	KIT0354	150 Nm

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI152090, 26_5_112P** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. **55426*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) zu entnehmen.

Nr.: RA-001390-A0-072

Anlage-Nr.: CD1b Seite: 2 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152090



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ECLS	e1*2007/46*1818*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET26	10½Jx20H2, ET19		
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R20	1	A01) bis A10) A11) BF1)	
		255/30R20	295/25R20	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI152090, 26_5_112P ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	o(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr Vorderachse 9Jx20H2, ET26	ößen, ggf. Auflagen Hinterachse 10½Jx20H2, ET19	Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	70 bis 287 Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe	<u> </u>	265/40R20	A01) bis A10) BF1)		
(X253, C253)	275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) BF1)			
	235/45R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)			
	245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)			
		255/45R20 K01)	285/40R20	A01) bis A10) BF1)		

Die Verwendung des Rades FMI152090, 26_5_112P ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001390-A0-072

Anlage-Nr.: CD1b Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI152090



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
204X 204X AMG	e1*2001/ e1*2007/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET26	10½Jx20H2, ET19	
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG, GLC	265/40R20	265/40R20	A02) bis A10) BF1)
63 AMG Coupe, GLC 63S AMG Coupe (X253, C253)	265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF1)	
	(X253, C253)	275/40R20	275/40R20	A02) bis A10) BF1)
		235/45R20 N245)	265/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/45R20 N255)	275/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		245/45R20 N255)	305/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/45R20 N265)	285/40R20	A02) bis A10) BF1) V00)
		275/40R20	305/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades FMI152090, 26_5_112P ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/	116*0480*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	1	
		9Jx20H2, ET26	10½Jx20H2, ET19		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe	265/40R20	265/40R20	A01) bis A10)	
	(C253, mit	K01)		A11) BF1)	
	Radhausverbreiterungen	275/40R20	275/40R20	A01) bis A10)	
	an Achse 2)	K01)		A11) BF1)	
		235/45R20	265/40R20	A02) bis A10)	
				A11) BF1) V00)	
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10)	
				A11) BF1) V00)	
		255/45R20	285/40R20	A01) bis A10)	
		K01)		A11) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI152090, 26_5_112P ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001390-A0-072

Anlage-Nr.: CD1b Seite: 4 / 7

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152090



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	:	
R2CGLC	e1*2018/	858*00186*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET26	10½Jx20H2, ET19	
120 bis 270	Mercedes GLC (X254, ohne	275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) A11e) BF1)
Verbreiterung, Mild-	Verbreiterung, Mild- Hybrid)	275/40R20 M+S K01)	275/40R20 M+S	A01) bis A10) A11e) BF1)
		245/45R20 K03)	275/40R20	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)
		245/45R20 M+S K03)	275/40R20 M+S	A01) bis A10) A11e) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades FMI152090, 26_5_112P ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
R2CGLC e1*2018/858*00186*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET26	10½Jx20H2, ET19		
145 bis 185	Mercedes GLC (X254, mit	235/45R20	265/40R20	A01) bis A10) A11f) BF1) V00)	
	Verbreiterung, Plug-in- Hybrid)	235/50R20 K01) M00)	295/40R20	A01) bis A10) A11f) BF1) V00)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10) A11f) BF1) V00)	
		255/45R20 K01)	285/40R20	A01) bis A10) A11f) BF1)	
		265/45R20 K01)	295/40R20	A01) bis A10) A11f) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI152090, 26_5_112P ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Nr.: RA-001390-A0-072

Anlage-Nr.: CD1b Seite: 5 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152090



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	7	
		9Jx20H2, ET26	10½Jx20H2, ET19		
145	Mercedes EQC	235/50R20 K01) M00)	285/40R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/45R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		245/45R20 K01)	305/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		255/45R20 K01)	285/40R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		265/45R20 K01)	295/40R20	A01) bis A10) BF1) V00)	
		275/40R20 K01)	305/35R20	A01) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI152090, 26_5_112P ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI1520105, 19_5_112P (ABE-Nr. 55426*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-001390-A0-072

Anlage-Nr.: CD1b Seite: 6 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152090



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11e) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11f) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: KIT0354 Anzugsmoment: 150 Nm

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

2 55427*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55427 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001390-A0-072

Anlage-Nr.: CD1b Seite: 7 / 7

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI152090



- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage CD1b mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI152090 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 23.05.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



